

Prävention von sexuellem Missbrauch durch Beschäftigte des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V.

Verfahren für die Einholung und die Wiedervorlage des
erweiterten Führungszeugnisses (nach § 30a BZRG)

Verfahren bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch
Beschäftigte

Caritasverband für das
Erzbistum Berlin e.V.



1 Einleitung

Mit der Einführung des Handlungsleitfadens „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ für die Dienste und Einrichtungen der Caritas im Erzbistum Berlin (gem. § 8 a SGB VIII) vom Juli 2009, ergänzt um die Empfehlung zur „Prävention von sexuellen Missbrauchsfällen sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen“ aus Februar 2011, wurde die Grundlage geschaffen, das zentrale Anliegen des Kinderschutzes in den Einrichtungen und Diensten der Caritas weiter zu befördern. Dabei wurde deutlich, dass es eines klaren Verfahrens zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis (nach § 30 a BZRG) und bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Beschäftigte des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. bedarf.

Eine durch den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. eingerichtete Arbeitsgruppe entwickelte dieses Verfahren, welches nach Zustimmung durch die Mitarbeitervertretung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich gilt.

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. berät, unterstützt und begleitet Familien und deren Kinder und Jugendliche. Vor diesem grundsätzlichen Hintergrund hat sich der Verband im Sinne eines bestmöglichen Kinderschutzes entschieden, zum einem durch Schulungen und Fortbildungen zum Thema „sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung“ alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren und regelmäßig zu schulen und zum anderen von allen Führungskräften und von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein erweitertes Führungszeugnis (nach § 30 a BZRG) zu verlangen.

Mit dem Handlungsleitfaden und diesem Verfahren sollen die Dienste und Einrichtungen ihre Schutzkonzepte hinsichtlich des sexuellen Missbrauchs überprüfen, überarbeiten und ergänzen. Die eingerichtete Präventionsstelle wird hierbei beraten und unterstützen.

Damit gewährleisten wir unser zentrales Anliegen, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in den Diensten und Einrichtungen der Caritas im Erzbistum Berlin vor Gewalt, Verwahrlosung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch zu schützen.

Ihre



Prof. Dr. Ulrike Kostka

Diözesan-Caritasdirektorin

2 Prävention von sexuellen Missbrauch

Was wird unter sexuellem Missbrauch verstanden?¹

Sexueller Missbrauch „ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind² entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“ (Bange; Deegener 1996, zitiert nach Unterstaller 2006). Einbeziehung des Kindes in eigene sexuelle Handlungen, Nötigungen des Kindes sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen, Aufforderungen an das Kind, sich mit und/oder von anderen sexuell zu betätigen u. ä.. Ein zentrales Moment sexueller Ausbeutung und Gewalt ist die Verpflichtung zur Geheimhaltung. Sie verurteilt das Kind zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit (vgl. Sgroi, 1982)

Tabus, Bagatellisierungen und Wegschauen ermöglichen den sexuellen Missbrauch und sexuelle Gewalt in Einrichtungen und Diensten. Daher ist es wichtig, eine Offenheit zu dem Thema „sexuelle Gewalt“ in den Diensten und Einrichtungen herzustellen. Hierzu gehört, dass ein Prozess angestrengt wird, der sich mit den strukturell bedingten Gefährdungsmomenten auseinandersetzt und verbindliche Standards und Haltungen herstellt.

Notwendig ist daher, dass die haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten regelmäßig zum Thema „Kindeswohlgefährdung und sexuelle Gewalt“ geschult und fortgebildet werden. Dazu werden im Rahmen der Umsetzung der Präventionsordnung unter anderem Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durch die Präventionsstelle im Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. erarbeitet, die allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten werden.

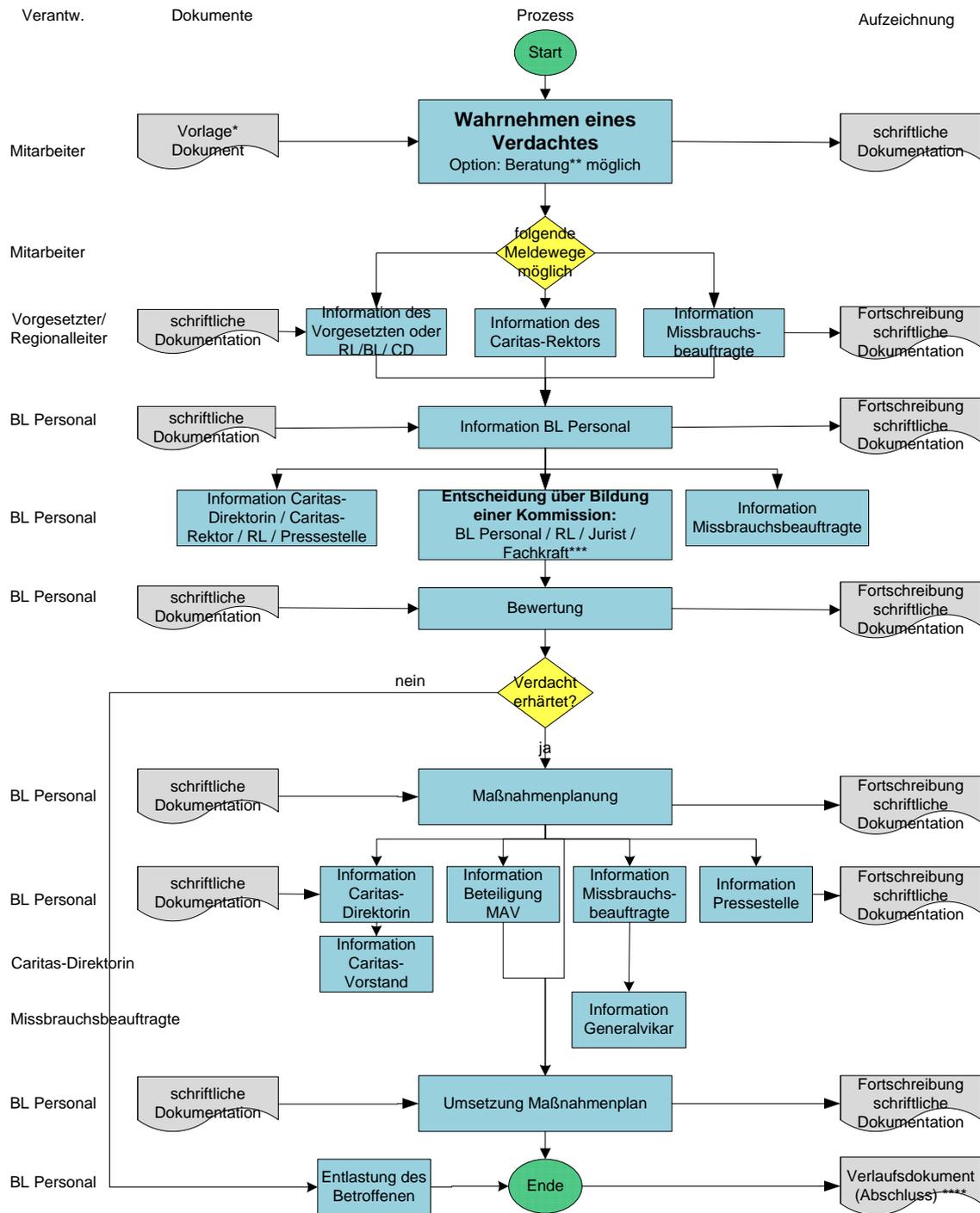
Wichtig in diesem Zusammenhang sind aber auch ein transparentes Verfahren zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis und ein transparentes Verfahren bei Verdacht auf Missbrauch durch Beschäftigte, welches auf den folgenden Seiten beschrieben ist.

¹ S. Handlungsleitfaden des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. 02/ 2011, Seite 4

² synonym für Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren und erwachsene Schutzbefohlene

3 Verfahren bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Beschäftigte

Stand: 20.12.2012



* Vorlage: Dokumentationsbogen: sexueller Missbrauch durch Beschäftigte (s. Anhang)
Fortschreibung: der Dokumentationsbogen wird kontinuierlich weiter vervollständigt und verschlossen beim BL Personal aufbewahrt bzw. bei „erhärtetem Verdacht“ Teil der Personalakte

** Adressen: s. Anhang

*** eine erfahrene Fachkraft (Kinderschutz, Sexualdelikte, Missbrauchsbeauftragte, etc.)

**** im Falle eines „nicht erhärteten Verdachts“ wird die gesamte Dokumentation des Vorfalles vernichtet



3.1 Anmerkungen

	Bezeichnet den Beginn/Ausgangspunkt bzw. das Ende eines Prozesses.
	Hier werden Schritte eines Prozesses beschrieben, die aufeinander folgen
	Eine Frage, die zu einer Entscheidung führt und den weiteren Verlauf bestimmt
	Dokumente, die den Prozess bzw. Ablauf begleiten

Vorlage Dokument: Hier ist der „Dokumentationsbogen sexueller Missbrauch durch Beschäftigte“ gemeint (s. Anhang)

Aufzeichnung / Fortschreibung schriftliche Dokumentation: Der „Dokumentationsbogen sexueller Missbrauch durch Beschäftigte“ dient der kontinuierlichen und schriftlichen Aufzeichnung.

RL: Regionalleiter, **BL:** Bereichsleiter; **CD:** Caritasdirektorin

Information der Pressestelle: Notwendige Information der Öffentlichkeit erfolgt ausschließlich durch die Pressestelle in Abstimmung mit dem BL Personal

Anlage Adressen:

Ansprechpartner und Adressen im Caritasverband:

Beratung innerhalb des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V.:

Frau Renate Pies (Leiterin Erziehungsberatungsstelle, Pfalzburger Str. 18, 10719 Berlin)
Tel. (0 30) 86 00 92 33, e-mail: r.pies@caritas-berlin.de

Missbrauchsbeauftragte des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V.:

Frau Sigrid Richter-Unger, Leiterin „Kind im Zentrum“ (EJF), Maxstr. 3a, 13347 Berlin;
Tel.: (030) 2 82 80 77 , e-mail: richter-unger.sigrid@ejf.de

Caritasdirektorin Frau U. Kostka, Tel. (030) 666 33 -1010, e-mail: u.kostka@caritas-berlin.de

Caritasrektor Msgr. U. Bonin, Tel. (030) 666 33 – 1015, e-mail: u.bonin@caritas-berlin.de

Bereichsleiter Personal: Herr E. Bösel, Tel. (030) 666 33 – 1040, e-mail: e.boesel@caritas-berlin.de

Regionalleiter und Dienststellenleiter/innen (s. Organigramm/Telefonverzeichnis).

Adressen von Beratungsangeboten:

(Bitte um entsprechende Regionale Angebote/Beratungsdienste erweitern!)

EJF - Kind im Zentrum

Maxstr. 3a, 13347 Berlin

Tel.: (030) 282 807 7/285 986 10 Fax: (030) 282 939 0

e-mail: kiz@ejf.de

Internet: www.ejf.de

Wildwasser e. V.

Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e. V.

Beratungsstelle Mitte

Dircksenstr. 47, 10178 Berlin

Tel.: (030) 282 442 7 Fax: (030) 284 849 15

e-mail: dircksen@wildwasser-berlin.de

Internet: www.wildwasser-berlin.de

Beratungsstelle Mitte-Wedding

Wriezener Str. 10-11, 13359 Berlin

Tel.: (030) 486 282 22 Fax: (030) 486 282 20

e-mail: wriezener@wildwasser-berlin.de

berliner jungs

SUB / WAY berlin e. V.

Leinestraße 49, 12049 Berlin

Tel.: (030) 236 339 83 (Mo – Fr 14.00 – 19.00 Uhr)

e-mail: info@jungen-netz.de

Internet: www.jungen-netz.de

Tauwetter e.V.

Gneisenaustrasse 2a, 10961 Berlin,

Tel.: (030) 6938007

e-mail: mail@tauwetter.de

Internet: <http://www.tauwetter.de/>

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Beratungsstelle Neukölln

Juliusstraße 41

12051 Berlin

Tel. (030) 683 91 10

Internet: <http://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de>

Beratungsstelle Hohenschönhausen

Freienwalder Str. 20

13055 Berlin

Tel. (030) 971 17 17

STROHHALM e.V.

Luckauer Straße 2, 10969 Berlin - Kreuzberg

Telefon: (030) 614 18 29, Fax : (030) 61401725

e-mail: info@strohthalm-ev.de

Internet: <http://www.strohthalm-ev.de/>



<p>Stempel der Einrichtung/Dienststelle</p> <p>Name des/der Meldenden:</p>
--

Bitte füllen Sie den Bogen aus und dokumentieren Sie Ihre Wahrnehmungen / Anhaltspunkte mit Datum. Sie dienen als Grundlage zur Bewertung des Verdachts und der daraus resultierenden Maßnahmeplanung.

vom Mitarbeiter bzw. angesprochenen Vorgesetzten oder Verantwortlichen ausfüllen und weiterleiten:

1. Persönliche Daten der/ des Betroffenen:		
2. Name der verdächtigten Person(en):		
3. Welche Beobachtungen wann und wie mitgeteilt? (Möglichst genauer Wortlaut und Kontext der Information)	Datum/ Uhrzeit:	Beschreibung
Option: Beratung durch Beratungsstelle	Datum: Beratungsstelle:	
4. Meldung/Information Vorgesetzte/r bzw. Verantwortliche/r	Datum: Name:	
5. Was wurde zum Schutz der Betroffenen unternommen?		
6. Wer hat bisher Kenntnis über den oben beschriebenen Verdacht und wurde mit welchem Ergebnis einbezogen?		

Datum; Unterschrift Melder/in / Mitarbeiter/in

Datum; Unterschrift Vorgesetzte/r / Verantwortliche/r

Weitergeleitet an BL Personal am:
Information, Bewertung und Maßnahmenplanung (in Verantwortung BL Personal)

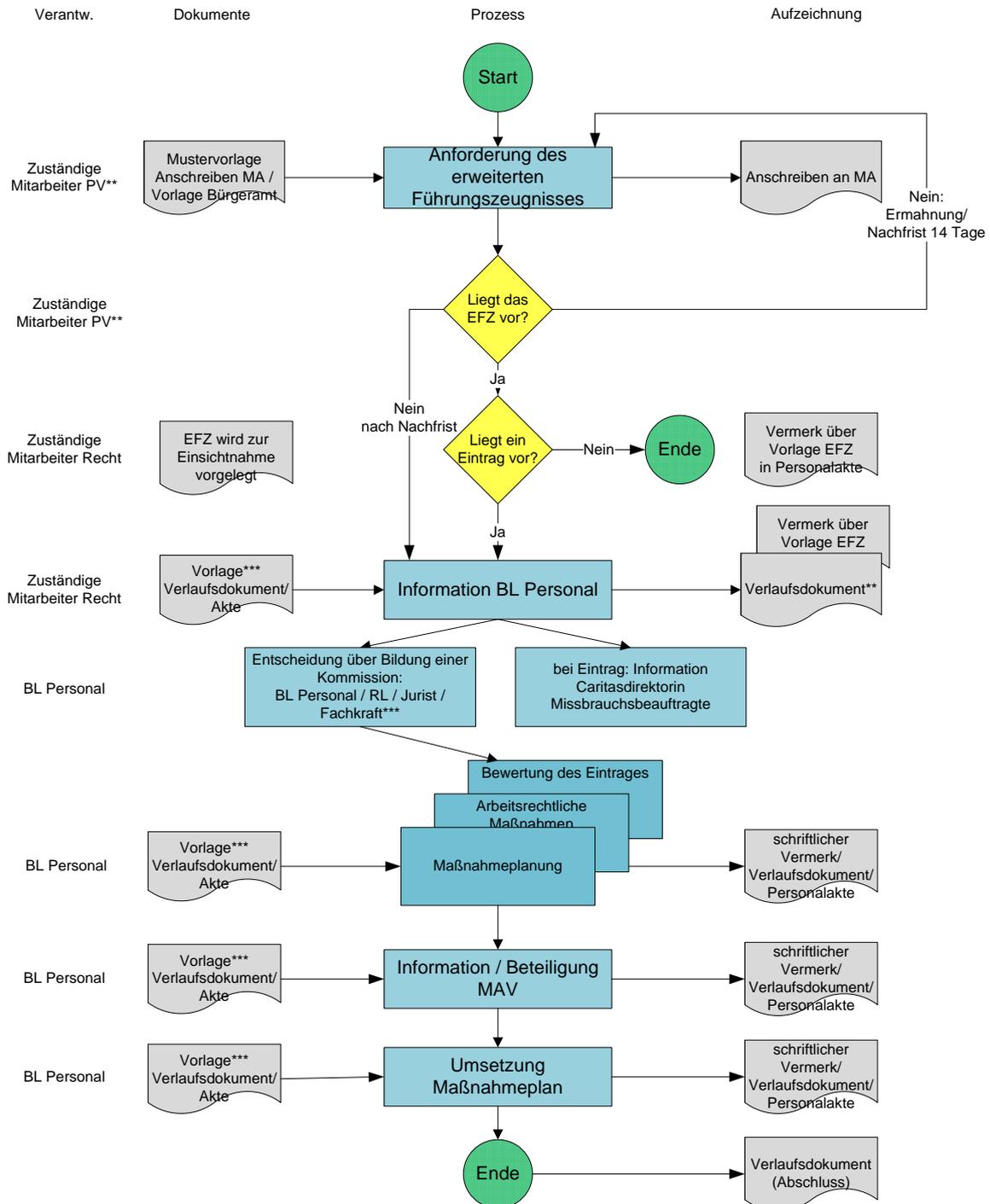
7.	Eingang BL Personal	am:	
8.1	Information Caritasdirektorin	am:	
8.2	Information Missbrauchsbeauftragte	am:	
8.3	Information Regionalleiter	am:	
8.4	Information Caritas-Rektor	am:	
8.5.	Information Pressestelle	am:	
8.6	Bildung einer Kommission unter Beteiligung von:	am	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
9.	Bewertung:		
9.1	Verdacht erhärtet?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
9.2.	Rückinformation an die Personen s.o.	am:	



10.	Maßnahmenplanung:
11.1	Information Caritasdirektorin am:
11.2	Information Regionalleiter am:
11.3	Information Caritas-Rektor am:
11.4	Information Missbrauchsbeauftragte am:
11.5	Information Pressestelle am:
11.6	Information / Beteiligung MAV: am
12.	Umsetzung Maßnahmenplan
13	Fallabschluss am:

4 Verfahren erweitertes Führungszeugnis (EFZ) für Beschäftigte*

Stand: 29.04.2013



* gilt auch bei Wiedervorlage nach 5 Jahren;
Kosten EFZ: Bei Neueinstellung übernimmt der Bewerber die Kosten. Bei Wiedervorlage im Rahmen eines bestehenden Dienstverhältnisses übernimmt der Dienstgeber die Kosten. Für die Arbeitsbefreiung zur Beantragung des EFZ sollen in den Dienststellen den örtlichen Gegebenheiten entsprechend angemessene individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

** lt. Geschäftsverteilung Personalverwaltung

*** Vorlage: Personalakte/Dokumentation/o.ä.

**** eine erfahrene Fachkraft hinzuziehen bei Einträgen, die kinderschutzrelevante und Sexual-Delikte betreffen

Caritasverband für das
Erzbistum Berlin e.V.



Impressum

Ad hoc AG Kinderschutz im Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

Jens-Uwe Scharf
Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Telefon: (0 30) 6 66 33 – 10 54
j.scharf@caritas-berlin.de
www.caritas-berlin.de

Unter Beteiligung und Mitarbeit von:

Herr E. Bösel (Caritasverband, Bereichsleiter Personal), Herr R. Göpel, (Caritasverband, Regionalleiter), Frau R. Pies (Caritasverband, EB), Frau G. Tonn, Frau V. Köhler (Caritasverband, Justitiariat), Frau D.-M. Bischof (Caritasverband, Fachbereich Personal) Frau E. Brose, Herr B. Seibert (Caritasverband, MAV), Herr T. Gleißner (Caritasverband, Pressesprecher), Frau S. Rogge (EBO, Missbrauchsbeauftragte),

Stand: Mai 2013